

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 60 – Bauen u. Planen	Datum
	Aktenzeichen:	04.11.2014

**Sitzungsvorlage Nr. 143 / 2014**

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am 18.11.2014	TOP <b>2</b>
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 25.11.2014	TOP

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tecklenburg

- hier: 1) Vorstellung des digitalisierten Entwurfes  
2) Beschluss Neubekanntmachung

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine haushaltsmäßige Berührung                      ( ) Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

- ( ) Ergebnisplan  
( ) Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)                      ( ) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

( ) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**


Zu 1)

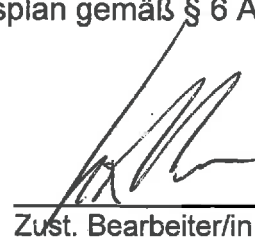
Der Rat nimmt den vorgestellten digitalisierten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Tecklenburg zustimmend zur Kenntnis

Zu 2)

Der Rat beschließt, den vorgestellten digitalisierten Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen

  
Bürgermeister

  
FB-Leiter/in

  
Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 143/2014 an: BPS am 18.11.14/Rat am 25.11.2014  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Zu 1)

Mit Bekanntmachung vom 05.09.1980 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Tecklenburg wirksam geworden. Seit dieser Zeit wurde der Plan laufend an die geänderten Planungsbedürfnisse angepasst. Insgesamt wurden 41 Änderungsverfahren eingeleitet, von denen bis heute 31 Änderungsverfahren abgeschlossen wurden.

Durch die Vielzahl der Änderungen würde eine Eintragung in die Originalzeichnung die Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes deutlich verschlechtern. Aus diesem Grund und zur Handhabung von künftigen Änderungsentwürfen ist der derzeit in Papierform vorliegende Flächennutzungsplan digitalisiert worden.

Diese neu erstellte Planunterlage steht nunmehr als ein fortschrittliches bürgerfreundliches Medium für Planauskünfte zur Verfügung.

Zudem können spätere Flächennutzungsplanänderungen digital eingepflegt werden und eine optimale Lesbarkeit ist jeder Zeit gewährleistet.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll es ebenfalls ermöglicht werden, die benötigten Informationen zum Flächennutzungsplan über die Internetseite der Stadt Tecklenburg zu erhalten.

Gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) kann eine Gemeinde den Flächennutzungsplan neu bekannt machen, d.h. sie kann alle bisher wirksam gewordenen Änderungen in die Urfassung einarbeiten und in einer öffentlichen Bekanntmachung auf die Neufassung hinweisen.

Die nun vorliegende „geänderte Fassung“ im Sinne des § 6 Abs. 6 BauGB berücksichtigt alle Änderungen und Ergänzungen.

Die Planunterlage entspricht gemäß § 1 Abs. 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV) dem neusten Stand und für die in der Legende verwendeten Planzeichen wurde die PlanzV in ihrer neusten Fassung zugrunde gelegt. Die zeichnerischen Darstellungen sind unverändert übernommen worden.

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen sowie Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB) gehören nicht zum planerischen Inhalt (Darstellungen) des Flächennutzungsplans. Sie sind dementsprechend auf den neusten Stand gebracht worden.

Eines besonderen Verfahrens bedarf es für die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes nicht. Es bedarf auch keines Beschlusses der Gemeindevertretung über die Neufassung. Nur die Neubekanntmachung selbst, d.h. die Tatsache der Neubekanntmachung, erfordert einen Beschluss des Rates.

Der Neubekanntmachungsbeschluss unterliegt nicht der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 und 2 BauGB, da keine inhaltlichen Änderungen der Darstellungen vorgenommen wurden.

Planungsrechtlich gelten im Bereich des Flächennutzungsplanes als maßgebliche Planungsgrundlagen weiterhin der ursprüngliche förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit den beschlossenen, genehmigten und bekanntgemachten Änderungen bzw. Ergänzungen. Da nur der frühere Flächennutzungsplan einschließlich der durchgeführten Änderungen und Ergänzungen im Bereich der vorbereitenden Planung die materiell-rechtlich maßgebliche Planungsgrundlage ist, muss die Stadt dafür Sorge tragen, dass diese in ihrer Authentizität erhalten bleibt und ggf. (z.B. Rechtsstreitigkeiten) zur Verfügung steht.

Von der Fertigung einer neuen Begründung wird im Rahmen der Neubekanntmachung abgesehen, da gegen eine solche Neufassung erhebliche rechtliche Bedenken bestehen.

Ein bloßes Aneinanderfügen der einzelnen innerhalb der jeweiligen Änderungsverfahren erarbeiteten Erläuterungsberichte bzw. Begründungen hätte keinen direkten inhaltlichen Nutzen. Für eine in sich stimmige, die Planänderungen berücksichtigende Neufassung müssten jedoch frühere inhaltliche Darlegungen verändert werden.

Aus rechtlichen Gründen ist eine Anpassung der Erläuterungsberichte bzw. Begründungen an die Neufassung nicht erforderlich; sie wäre aus den genannten Gründen sogar rechtlich bedenklich.

Die eigentliche Neubekanntmachung erfolgt in der Weise, dass ortsüblich bekannt gemacht wird, dass der Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen und Ergänzungen aufgrund des Beschlusses des Rates neu gefasst worden ist und dies hiermit bekanntgemacht wird.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass jedermann den neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen kann.

Im Einzelnen sind bisher folgende 31 Flächennutzungsplanänderungsverfahren wirksam geworden:

1. Diverse Flächen (09.03.1984)
2. Diverse Flächen (13.02.1989)
3. Fläche für Gemeinbedarf „Amtsgericht Tecklenburg“ (08.10.1999)
4. Wohnbaufläche „Apfelallee“ (18.01.1999)
5. diverse Wohnbau- und Gemeindebedarfsflächen „Ledde I-II“ (20.10.1998)
6. Wohnbaufläche „Sonnenwinkel“ (03.09.1999)
7. Sondergebiet „Camping Leeden“ (19.07.2001)
10. Wohnbaufläche „Ortslage-Süd“ (03.04.2000)
13. Sondergebiet „Hotel Teutoburger Wald“ (22.04.2005)
14. Wohnbaufläche „Dörenther Straße“ (28.04.2001)
15. Sondergebiet „Kröner“ (03.06.2002)
16. Wohnbau- und gemischte Baufläche „Up de Woote“ (18.06.2004)
17. Windkonzentrationszone „Windenergie“ (03.05.2003)
18. Wohnbaufläche „Südl. der Dörenther Straße“ (11.09.2003)
19. Wohnbaufläche „Röwekamp“ (07.11.2003)
20. Wohnbau-/gemischte Bau- und Sondergebietsflächen „Östl. Erweiterung Ledde“ (26.01.2006)
21. Wohnbau-/Grünfläche „Südl. der Umgehungsstraße“ (18.06.2004)
23. Sportanlage „Golfplatz“ (25.04.2005)
24. Sondergebiet/Wohnbaufläche „Ortslage I“ (16.05.2006)
25. Wohnbaufläche „Südl. d. Salm-Horstmar-Str.“ (03.06.2005)
27. Gemischte Baufläche „Altes Amtsgericht“ (22.03.2006)
28. Sondergebiet „Hotel Bismarckhöhe“ (25.02.2006)
30. Gemischte Baufläche „Rosenstraße“ (Dez. 2006)
31. Sondergebiet „Kröner Stärke 1. Änderung“ (April 2007)
32. Gemischte Baufläche „Schlecker“ (Okt. 2007)
37. Wohnbaufläche „Südl. der Wichernstr.“ (02.10.2009)
38. Sondergebiet „Campingplatz Bocketal“ (11.02.2012)
39. Windkonzentrationszone „Windkraftanlagen“ (04.11.2011)
40. Wohnbaufläche „Dörenther Str. II“ (Nov. 2013)
41. Gewerbliche Baufläche „Amazona“ (10.09.2014)

Diese rechtsgültigen Änderungen des Flächennutzungsplanes finden sich in der vorliegenden digitalisierten neu bekanntzumachenden Fassung.

Der digitalisierte Flächennutzungsplan der Stadt Tecklenburg wird in der Sitzung von Stadtplaner Herrn Dip.-Ing. Lehmann von Ing.-Büro Tovar und Partner aus Osnabrück vorgestellt. Die Ratsfraktionen erhalten auf Wunsch nach der Bekanntmachung eine Ausfertigung der Digitalisierung.